

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4714**

Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007; hier: Beitrag Nr. 14 – Kostendeckung in der Justiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 14/4714 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Einzelempfehlungen des Rechnungshofs zu Gesetzesänderungen auf Bundesebene weiter zu verfolgen;
 2. sich auf Bundesebene für einen finanziellen Ausgleich des durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz entstandenen zusätzlichen Defizits einzusetzen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

12. 11. 2009

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4714 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe die Entwicklung des Justizhaushalts seit 2003 analysiert und stelle fest, dass

Ausgegeben: 07. 12. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

das jährliche Defizit zwischen 2003 und 2008 um 87 Millionen € gestiegen und der Deckungsgrad von 55 auf 51 % gesunken sei. Die Justiz erhebe für ihre Dienstleistungen grundsätzlich Gebühren. Diese sollten regelmäßig die Kosten decken. Dabei sei auch der verfassungsrechtliche Justizgewährungsanspruch zu beachten. Die Gebühren dürften nach dem Äquivalenzprinzip in keinem Missverhältnis zu der vom Staat gebotenen Leistung stehen. Der Gesetzgeber habe die Möglichkeit, die Gebühren nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Rechtsuchenden unterschiedlich auszugestalten.

In den untersuchten Bereichen habe der Rechnungshof unterschiedliche Defizite und Deckungsgrade festgestellt. Beispielsweise betrage der Deckungsgrad bei Zivilverfahren ohne Mahnverfahren 69 %, während er im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit lediglich bei 13 % liege.

Die Höhe der Gerichtsgebühren hänge fast vollständig von der Bundesgesetzgebung ab. Bei den Justizausgaben würden die Auslagen in Rechtssachen bundesgesetzlich geregelt. Der Bundesgesetzgeber habe auch die Gerichtsgebühren und die Auslagen in Rechtssachen zum 1. Juli 2004 mit dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz teilweise angepasst. Damit sei die Hoffnung verbunden gewesen, dass sich die Finanzsituation der Länder um 55 Millionen € verbessere. Die Länder hätten im Gesetzgebungsverfahren deutlich höhere Einnahmeverbesserungen gefordert. Dies sei aber nicht durchsetzbar gewesen.

Die Bundesregierung habe im Gesetzgebungsverfahren eine Überprüfung der vorausgerechneten Auswirkungen angekündigt. Das Bundesministerium der Justiz habe 2006 eine Länderumfrage durchgeführt. Eine Auswertung der Umfrage liege dem Justizministerium Baden-Württemberg allerdings noch nicht vor.

Ein Vergleich der dem Rechnungshof vorliegenden Einzelmeldungen von 14 der 16 Länder zeige, dass sich das Defizit 2005 gegenüber 2003 um 177 Millionen € erhöht habe. In Baden-Württemberg sei das Defizit um 34 Millionen € gestiegen.

Der Rechnungshof fordere deshalb, das Defizit im Justizhaushalt deutlich weiter zu reduzieren. Das Land sollte sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Gebühren erhöht und Ausgaben bei den Auslagen in Rechtssachen begrenzt würden. Das Justizministerium stimme mit dem Rechnungshof darin überein, dass die Finanzlage des Justizhaushalts verbessert werden sollte, und weise darauf hin, dass es bereits in der Vergangenheit gegenüber dem Bundesgesetzgeber zahlreiche Initiativen hierzu ergriffen habe.

Das Justizministerium sollte nach Ansicht des Rechnungshofs zudem eine Initiative auf Bundesebene ergreifen, um das durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz entstandene Finanzierungsdefizit auszugleichen.

Er schlug vor, sich folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum anzuschließen:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 14, Drucksache 14/4714, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Einzelempfehlungen des Rechnungshofs zu Gesetzesänderungen auf Bundesebene weiterzuverfolgen;

2. sich auf Bundesebene für einen finanziellen Ausgleich des durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz entstandenen zusätzlichen Defizits einzusetzen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, ihre Fraktion habe kein Problem mit dem Ziel, die Einnahmen im Justizhaushalt zu verbessern. Doch könne die SPD dem pauschalen Vorschlag, Gesetzesänderungen herbeizuführen, nicht folgen, da sie die Gefahr sehe, dass davon Bürger mit geringerem Einkommen übermäßig stark betroffen seien. Die SPD wolle auf keinen Fall, dass eine Hürde geschaffen werde, durch die der Zugang zum Gericht nicht mehr möglich sei. Prozesskostenhilfe wiederum werde im Gegensatz zu früher nicht mehr so häufig gewährt und auch viel schneller zurückgefordert. Insofern schließe sich die SPD dem unspezifizierten Beschlussvorschlag des Rechnungshofs, die Gebühren zu erhöhen, nicht an und werde sich bei der Abstimmung darüber der Stimme enthalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er bedauere das Votum der SPD. So wisse er aus seiner täglichen Praxis, dass die Prozesskostenhilfe richtig angewandt werde. Die Gerichte prüften die Gewährung von Prozesskostenhilfe exakt und forderten insbesondere auch zurück. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, dass es Fälle gebe, bei denen Kläger oder Beklagte zum Zeitpunkt der Klageerhebung bzw. des Prozesses kein Geld hätten. Möglicherweise verfügten sie aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder über Geld. Dem müsse nachgegangen werden. Gegebenenfalls sei das Geld dann zurückzufordern.

Baden-Württemberg verlange seit vielen Jahren auch eine Kostentragungspflicht im sozialgerichtlichen Verfahren. Auch dort könnten seines Erachtens gegenüber den betreffenden Parteien, die über das notwendige Geld verfügten, die Gerichtskosten geltend gemacht werden. Dies wäre sicherlich auch im Hinblick auf die Kostendeckung hilfreich.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss bei einigen Enthaltungen zu.

03. 12. 2009

Ursula Lazarus